

Nichtamtlicher Teil.

Adressbuch für 1895 betreffend.

Diejenigen geehrten Firmen, welche den ihnen zugegangenen Fragebogen bis heute noch nicht zurückgesandt haben, werden hierdurch ersucht, die Rücksendung desselben gef. alsbald direkt durch die Post bewirken zu wollen.

Leipzig, 13. Oktober 1894.

Geschäftsstelle
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
G. Thomälen, Geschäftsführer.

Partielle Ramschverkäufe.

(Vgl. Börsenblatt 231, 233, 234, 237.)

V.

Erwiderung.

Auf die Erwiderung einiger Verlagsbuchhandlungen in Leipzig (Börsenblatt 234, 237) hat der Unterzeichnete, vorbehaltlich einer Erklärung der Vereine, die das betreffende Rundschreiben erlassen haben, Folgendes zu erwidern:

Es hat den Vereinen nichts ferner gelegen, als im Gegensatz zu dem Börsenvereine »das Recht, den Verkehr der Buchhandlungen unter einander zu regeln,« in Anspruch zu nehmen, und es ist schwer ersichtlich, wie diese Intention aus dem Rundschreiben entnommen werden konnte. Die Unterzeichner des Rundschreibens haben lediglich das jedem einzelnen und sicherlich ihnen, als Organen des Börsenvereins (wie sie es in der Mehrzahl sind) zustehende Recht in Anspruch genommen, an die Verlagsbuchhandlungen im deutschen Buchhandel die Frage zu richten, ob sie über die »partiellen Ramschverkäufe« die von den Vereinen einmütig geteilte und in der beigegebenen Erklärung niedergelegte Ansicht teilen. Es ist ihnen zunächst lediglich daran gelegen gewesen, die Ansichten des deutschen Verlags über die partiellen Ramschverkäufe kennen zu lernen, nachdem über diese Sache, abgesehen von den dankenswerten Erklärungen hervorragender Verleger in der letzten Abgeordnetenversammlung, die das Unwesen der partiellen Ramschverkäufe unbedingt verurteilten, bisher nur Stimmen des Sortiments laut geworden sind.

So sehr haben die Vereine vermieden, Bedingungen zu stellen oder gar sich das Recht anzumessen, den Verkehr der Buchhändler untereinander zu regeln, daß in dem Rundschreiben nicht einmal die Bitte ausgesprochen worden ist, die beigegebene Erklärung zu unterzeichnen. Es ist lediglich gebeten worden, den Unterzeichnern die Ansicht des Verlagsbuchhandels über die besprochene Angelegenheit bekannt zu geben, so daß man auch abweichende Ansichten, die man natürlich von einzelnen Seiten erwartete, mit Interesse zur Kenntnis nehmen würde. Daß es dennoch aus praktischen Gründen sich empfahl, der Ansprache eine Erklärung beizufügen, beweist die Thatsache, daß bereits wenige Tage nach

Einundsechzigster Jahrgang.

Verfendung des Rundschreibens 173 unbedingt zustimmende Antworten eingegangen sind, darunter von einer großen Anzahl sehr bedeutender (auch vieler Leipziger und Berliner) Verlagsbuchhandlungen, während nur drei Antworten vorliegen, die, im Ganzen zustimmend, in einzelnen Punkten Bedenken haben.

Wenn es möglich ist, daß der Börsenverein durch gesetzliche Bestimmungen dem Unwesen der partiellen Ramschverkäufe steuert, so wird dies in erster Linie den Wünschen der Vereine entsprechen, die das Rundschreiben erlassen haben. Erleichtert wird dies gewiß durch eine möglichst zahlreiche Abgabe von Erklärungen, wie sie die Vereine erbeten haben, oder durch eingehende Begründung entgegengesetzter Ansichten. Er sei hierum namens der Vereine, die das Rundschreiben erlassen haben, wiederholt gebeten.

In formeller Hinsicht ist zu bemerken, daß natürlich nicht, wie es in der Erwiderung der Leipziger Verlagsbuchhandlungen heißt, der unterzeichnete Vorstand das Rundschreiben erlassen hat. Es ist lediglich eine Kundgebung der 31 Vereine, die es unterzeichnet haben. Der Vorstand des Verbandes hat es nur, seinem Auftrage folgend, verschickt und ist als Sammelstelle eingehender Antworten bezeichnet worden.

Dresden, den 11. Oktober 1894.

Der Vorstand

des Verbandes der Kreis- und Orts-Vereine
im Deutschen Buchhandel.
Dr. E. Ehlermann. Gg. Lehmann. N. von Zahn.

Partielle Ramschverkäufe.

VI.

Der im Börsenblatt Nr. 237 von einer Anzahl Leipziger Verleger zum Ausdruck gebrachten Stellungnahme in der Angelegenheit »Partielle Ramschverkäufe« haben sich folgende Firmen angeschlossen:

Richard Bertling in Dresden,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin,
Fr. Richter in Leipzig,
Schmidt & Günther in Leipzig,
L. Staackmann in Leipzig.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband.

XI. Hauptversammlung.

Rudolstadt, den 9. September 1894.

Anwesend die Vorstandsmitglieder: A. Kretschmann-Magdeburg, Fr. Thienemann-Gotha, A. Guschke-Weimar, Eug. Strien-Halle und P. Wunschmann-Wittenberg, sowie die Kollegen:

M. Achilles (Kesselring'sche Hofbuchhandlung)-Hildburghausen, Br. Becker-Gilenburg, M. Bock-Rudolstadt, Rud. Hopfer-Burg, Gust. Klingenstein-Salzwedel, J. Manger-